Nr. 119. Freitag 28. Mai (Wilhelm.) 1886.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. (Samstags 2 Blätter und das Sct. Quirinus-Blatt.) Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß. Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabende erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. = 1½ Sgr. Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Illustrirtes Sonntagsblatt" beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Fruchtpreise zu Neuß am 28. Mai.

Weizen neuer	1. Qual.	17	40	Hafer neuer	1. Qual.	15	—
„ „	2. „	16	40	„	2. „	—	—
Landroggen neuer	1. „	14	—	Raps	1. Qual.	—	—
„ „	2. „	13	50		2. Qual.	—	—
Wintergerste		—	—	Aveel		—	—
Buchweizen	1. Qual.	—	—	Kartoffeln		4	—
„	2. „	—	—	Heu per 500 Kilo		36	—
				Roggenstroh à 500 Kilo		20	—

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	45	50
Rüböl per 100 Kilo faßweise	47	—
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	109	—
Kleien per 50 Kilo	5	40

Rüböl und Kuchen unverändert.

Der Inhalt des ersten Friedensgesetzes

wird jetzt, nachdem er durch die am 21. d. M. erfolgte kaiserliche Sanction vollständig gesichert, noch einmal in zusammenfassender Darlegung von der ‚Germania' vorgeführt.

Das erste Friedensgesetz ist eine Novelle vorzugsweise zu den Gesetzen vom 11. und 12. Mai 1873, vereinzelte Aenderungen sind in dem Friedensgesetze auch erfolgt an dem Gesetze vom 13. Mai 1873, dem Gemeindekirchenvermögensgesetz von 1875 und dem Ordensgesetz des Jahres 1875, und endlich wird durch dieses erste Friedensgesetz auch eine Bestimmung der Novelle des Jahres 1880 (facultativer Erlaß des maigesetzlichen Eides der Capitelsvicare) wieder in Kraft gesetzt. Das ist der Inhalt des ersten Friedensgesetzes in allgemeinster Uebersicht. Gehen wir nun zu mehr eingehender Betrachtung über, so enthalten die ersten fünf Artikel des Gesetzes Abänderungen des „Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen", vom 11. Mai 1873. Und zwar beschäftigt sich unser erstes Friedensgesetz nur mit der Vorbildung der Geistlichen. Die Fragen der Anstellung sind ja vorzugsweise in Anzeigepflicht und Einspruchsrecht befaßt und hierüber haben ja päpstlicher Stuhl und preußische Regierung sich zum Theil verständigt bezw. wäre noch eine weitere Verständigung vorbehalten.

Unsere fünf Paragraphen behandeln also nur die Vorbildung der Geistlichen. Zunächst hebt der erste Artikel das Culturexamen ganz und gar auf, nachdem es schon im Artikel 3 des Ultimogesetzes von 1882 theils facultativ gemacht und theils der Dispens unterworfen war. Artikel 2 unseres ersten Friedensgesetzes handelt dann von den theologischen Lehranstalten. (wissenschaftlichen Seminaren, theologischen Seminaren, dreijährigen Seminaren), die bis zum Culturkampf in den 6 Diöcesen Gnesen-Posen, Kulm, Hildesheim, Fulda, Paderborn und Trier zur akademischen Vorbildung der Theologen bestanden, bei Beginn des Culturkampfs aber durch den Staat „geschlossen" wurden, weil unsere Bischöfe die exorbitanten maigesetzlichen Vorschriften nicht durchführen, auch keine Revision und dauernde maigesetzliche Aufsicht zulassen wollten. Ueber diese 6 „geschlossenen" theologischen Lehranstalten bestimmt jetzt Artikel 2 des ersten Friedensgesetzes:

An die Stelle des § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 treten folgende Bestimmungen:

Das theologische Studium kann auch an den zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeigneten kirchlichen Seminaren, welche bis zum Jahre 1873 bestanden haben, zurückgelegt werden.

Zur Wiedereröffnung und Fortführung dieser Anstalten sind

1. dem Minister der geistlichen Angelegenheiten die Statuten und der Lehrplan einzureichen und die Namen der Leiter und Lehrer, welche Deutsche sein müssen, mitzutheilen;
2. ist der Lehrplan dem Universitätslehrplan gleichartig zu gestalten;
3. es ist zur Anstellung an diesen Anstalten die wissenschaftliche Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disciplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt.

Diese Seminare sind nur für diejenigen Studirenden bestimmt, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist. Hiervon kann jedoch der Minister der geistlichen Angelegenheiten Ausnahmen gestatten.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten macht die zur wissenschaftlichen Vorbildung geeigneten Seminare öffentlich bekannt.

Die Wiedereröffnung der Seminare für die Erzdiöcese Gnesen-Posen und die Diöcese Kulm wird durch königliche Verordnung bestimmt.

Eines eingehenderen Vergleiches dieser Bestimmungen mit den früheren nicht zur Ausführung gekommenen maigesetzlichen Bestimmungen enthalten wir uns hier wie auch bei den folgenden Paragraphen. Es bleibt das späterer Besprechung vorbehalten. Soll der jetzige Artikel nicht zu umfangreich und soll nicht das Verständniß und Festhalten erschwert werden, so müssen wir uns jetzt an den positiven Inhalt des ersten Friedensgesetzes und erforderlichen Falls an eine kurze Würdigung dieses positiven Inhalts halten.

Principiell steht nun für uns Katholiken fest, daß die Vorbildung der Geistlichen Aufgabe und Recht der Kirche ist, und zwar in voller Unabhängigkeit und Freiheit. Für die drei Stufen der Gymnasialvorbildung, akademischen Vorbildung und letzten praktischen Vorbildung müssen unsere Bischöfe Anstalten gründen dürfen so viele und so geartete, wie sie es wollen, und zwar auch dem Staate gegenüber vollständig freie Anstalten. Wie weit der vorstehende auf die akademische Vorbildung bezügliche § 2 hinter diesem auch praktisch hochbedeutsamen Princip zurückbleibt, liegt auf der Hand; der maigesetzlichen Ordnung gegenüber aber ist der von der Kirche tolerirte Paragraph ein Fortschritt. Die Staatsaufsicht wird darauf beschränkt, daß „dem Minister der geistlichen Angelegenheiten die Statuten und der Lehrplan einzureichen und die Namen der Leiter und Lehrer, welche Deutsche sein müssen, mitzutheilen" sind. Ferner „ist der Lehrplan" dieser theologischen Lehranstalten „dem Universitätsplan gleichartig zu gestalten" und „ist zur Anstellung" an diesen theologischen Lehranstalten „die wissenschaftliche Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disciplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt". Diese Bestimmungen sind keineswegs unbedenklich, und die in denselben ausgesprochene indirecte Abhängigkeit von den Einrichtungen der Staatsanstalten, welche gewissermaßen das Modell für diese kirchlichen Anstalten abgeben sollen, widerstrebt sogar unserem Gefühle. Der Einfluß unserer Bischöfe auf die Staatsanstalten ist ja bekanntlich immer sehr gering und wird unter Umständen, z. B. bei der Berufung der Professoren an die katholisch-theologischen Facultäten, sogar ganz ignorirt. Sehr wichtig ist dagegen bei § 2, daß derselbe im schroffen Gegensatze gegen die Maigesetze die Berufung der Leiter und Lehrer an diese theologischen Lehranstalten frei den Bischöfen überläßt, da die in dieser Beziehung gewünschten, die Kirchenfreiheit fesselnden Bestimmungen theils schon in der Commission und theils im Plenum des Herrenhauses abgelehnt worden sind.

Theologische Lehranstalten, welche die vorhin geschilderten Bedingungen erfüllen, sind „geeignet" zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen, und werden als „geeignet" vom

Eine Familienjustiz.

Dort, wo die graue, ewig aufgeregte Woge des Canals an die felsige Küste donnert, dieselbe Woge, die einst Wilhelm den Eroberer forttrug nach den nebligen Gestaden Britanniens, dort lebt und webt heute noch ein Völkchen, das den altnormannischen Typus in seiner Reinheit sich bewahrt hat. Sturmfest und wetterhart, einfach, schlicht und schweigsam, das ist die Natur jener Nordlandssöhne. Die Reinheit ihrer Sitten ist sprüchwörtlich, und ihre Begriffe von Ehre haben etwas Altrömisches; freilich gesellt sich dazu ein Zug kalter Grausamkeit, den der herbe, wilde Character des Landes zu entwickeln scheint. Uebrigens sind diese Normannen, gleich ihren Vorfahren, kühne Seeleute und treffliche Schiffer, und sie liefern der Marine des Staates ihren besten Bestand. Außer dem Contingent an junger Mannschaft, welches sie bei den Aushebungen zu diesem Zwecke zu stellen haben, verlassen nur wenige von ihnen die heimathliche Küste; sie leben und sterben auf der Scholle, wo sie geboren wurden. Der Kampf mit dem Meere, dem sie als Schiffer ihr Dasein abringen, die Bebauung des spröden Bodens, der ihnen das Wenige an Pflanzenwuchs gewährt, dessen sie bedürfen, füllt ihr Leben aus; und sie lieben dies Leben mit seinen Mühen und täglichem Ungemach, sie lieben ihre rauhe Heimath, das arme Land, das rauhe Meer, den Sturm, die Gefahr; sie leben so unbekümmert in ihrer Abgeschlossenheit, als gäbe es keine Welt weiter um sie her.

Doch entspringt dieser einsiedlerische Hang keineswegs der Unkenntniß bewegteren Verkehrs; kleine und große Hafenstädte liegen nahe genug, und der Handel mit den Producten des Fischfangs führt die Leute auch oft genug nach diesen belebten Sammelplätzen; allein, wenn sie ihre Waare auf den Markt gebracht, dann wenden sie ohne weiteren Zeitverlust, ungerührt von den Lockungen städtischen Lebens, den Kiel ihrer Boote wieder heimwärts. Auch steht ihre geistige Entwickelung durchaus nicht etwa auf einer niedrigen Stufe; ihre Schulen sind gut besucht, die Jugend ist geweckt, hellen Geistes und lernbegierig, Analphabeten gibt es kaum unter ihnen, und ich habe bei vielen einfachen Leuten oft geographische, nautische und mathemathische, ja sogar geschichtliche Kenntnisse gefunden, die mich in Erstaunen setzten. Nur vom Zeitungslesen halten sie nicht viel, und vielleicht ist das ein Hauptgrund ihrer Zufriedenheit; sie haben auch wahrlich keine Zeit, sich viel mit großer oder kleiner Politik zu beschäftigen. Selbst ihr religiöser Cultus trägt die knappen Formen, die dem ganzen Zuschnitt ihrer Lebensweise eigen sind; doch ist ihre Frömmigkeit tief und streng, und ihre Anhänglichkeit an die katholische Kirche unerschütterlich. Der Pfarrer ist Hausfreund in jeder Hütte, der Vertraute aller ihrer Freuden und Schmerzen, was indessen nicht ausschließt, daß sie gelegentlich seinen Rath naiv in den Wind schlagen, oder seine vermittelnde Einmischung zu umgehen suchen, namentlich wenn eine heftige Leidenschaft in ihnen rumort.

Wie das ganze Völkchen in selbstgenügsamer Abgeschiedenheit sich von den übrigen Bewohnern des Landes isolirt erhält, so prägt sich auch jeder einzelnen Familie ein Zug von Selbstständigkeit auf. Ihre Häuser, jedes nur von einer einzigen Familie, wenn auch meist von mehreren Generationen derselben bewohnt, liegen getrennt, jedes von einer lose gefügten niedrigen Mauer umgeben, deren die graugrünen Blätter der wilden Agave einen melancholischen Schmuck verleihen. Hier, innerhalb dieser umfriedeten Gehöfte, spielen sich alle Scenen des Lebens, vom ersten Schritte bis zum letzten, ab; hier, in der wogenumsungenen Wiege seiner Kindheit, legt der greise Seemann sein Haupt zur letzten Ruhe nieder, eingelullt vom donnernden Sterbelied des Oceans; und hier, über die Steinfließen des niedrigen Gemachs, schritt lautlos schon manches düstere Geheimniß, von dem nur die flüsternde Woge draußen erzählt; denn so einfach in der Regel die Lebensgeschichte eines bretonischen Schiffers ist, sie hat nicht selten ihre dunkeln Blätter.

Es war während einer der Kreuzerfahrten, die ich an Bord der N . . . . ., welche die französische Nordküste zu inspiciren hat, mitmachte, daß einige Officiere und Ingenieure zum Zweck topographischer Aufnahmen an der Normandie gelandet wurden. Wir fanden Unterkunft in einem der kleinen Stranddörfer, die hart an dem felsigen Gestade sich hinziehen. In dem Friedensrichter, der uns als Quartiermacher und Cicerone diente, traf ich einen ehemaligen Zeltgenossen, mit dem ich seiner Zeit im Schatten der Tricolore manche Nacht am Bivouakfeuer plaudernd durchwacht hatte. Sein Rath erwies sich uns als außerordentlich nützlich. Ein Mann von tüchtigen Kenntnissen, dabei ein echter Sohn seines Landes, kannte er hier herum jeden fußbreit Boden, jede Klippe und Untiefe. Und noch mehr: er verstand sich, wie auf das Land, so auch auf die Leute. Gewöhnlich pflegten wir des Abends durch das Dorf und dann am Strande entlang hin- und herzuwandeln. Bei dieser Gelegenheit machte er mich mit den Verhältnissen und Gewohnheiten der Dorfbewohner näher bekannt. Eines Tages, als wir, in's Gespräch vertieft, weiter als gewöhnlich hinausgewandert waren, kamen wir an einem Fischerhäuschen vorüber, das ganz vereinsamt auf einem in's Meer hinausragenden Felsvorsprunge lag. „Sehen Sie sich dieses Hnus genau an", sagte der Friedensrichter. Ich that's, konnte jedoch, abgesehen von der besonders isolirten Lage, nichts Besonderes an demselben entdecken. Unter der Thür der Hütte saß ein Mann von riesenhaftem Körperbau mit breiten Schultern, mächtiger Brust und muskulösen Gliedern; die scharf und streng, obwohl edel geschnittenen Züge des Gesichts hatten etwas Unbewegliches, sozusagen Steinernes; das schwarze Haar hing lang in den Nacken herab. Der Mann trug die Schiffertracht der Gegend und rauchte aus einer kurzen Pfeife.

„Sehen Sie sich den Mann an," flüsterte mein Begleiter, indem er mich dabei leise mit dem Ellenbogen anstieß. „Guten Abend, Jakob," redete er darauf den Schiffer an; „ist es erlaubt, einen Augenblick bei Euch einzutreten und auszuruhen?"

Der Angeredete erwiderte unsern Gruß, ohne den Hut vom Kopfe zu nehmen, erhob sich dann ruhig von der Thürschwelle auf der er gesessen, und indem er mit einer kurzen Bewegung des Kopfes uns aufforderte, ihm zu folgen, trat er ins Innere der Hütte, wo er uns die Thür in ein niederes Gemach öffnete, dessen hauptsächlichste Einrichtung außer einem Tisch und einigen Bänken in Schiffergeräth aller Art bestand.

„Sehen Sie sich dies Zimmer an," raunte der Friedensrichter mir abermals zu, während der Schiffer uns einen Krug voll des kräftigen Ciders herbeibrachte, den jede Familie dort sich selbst bereitet.

Mir fingen diese beständigen Mementos bereits unheimlich zu werden an, als plötzlich in dem dunklen Eingang einer offenstehenden Thür, die augenscheinlich in ein fensterloses Nebengemach führte, ein Kopf sichtbar ward, der mich mit wirklichem Schrecken erfüllte. Große, weit vortretende schreckensvolle Augen, ein weitgeöffneter Mund mit blitzenden Zähnen, und das war Alles, was ich sah. Das seltsame Wesen stieß ein gellendes Gelächter aus und verschwand wieder im Dunkel. Unweit der Thür saß eine Frau, offenbar, nach der Aehnlichkeit der Gesichtszüge zu schließen, die Schwester Jakobs; sie war damit beschäftigt, ein halbes Dutzend kleiner Buben, die um sie her krabbelten, abzufüttern; sie sah den Kopf, wie ich, sie hörte das Gelächter; allein sie wandte sich nicht einmal nach der Erscheinung um, sondern fuhr gleichmüthig in ihrer Beschäftigung fort.

„Offenbar ein Wahnsinniger," dachte ich, als ich die Ruhe der beiden Geschwister sah. Mein Freund knüpfte mit dem Manne, der neben uns am Fenster stehen geblieben war, ein Gespräch an über die Erträgnisse des diesjährigen Fischfangs, über seine Ackergrundstücke, über seine Familie; er erhielt die denkbar lakonischsten Antworten, und schon nach wenigen Minuten erhoben wir uns, reichten unserem Wirthe die Hand und verließen die Hütte.

„Achten Sie wohl auf Alles, was Sie hier gesehen

Cultusminister „öffentlich bekannt gemacht". Auch dies widerstrebt uns, da die kirchlichen Anstalten für die Vorbildung der Kirchendiener so gewissermaßen unter der Aegide des Staates ins Leben eingeführt werden. Für die Erzdiöcese Gnesen-Posen und die Diöcese Kulm aber erfordert die Wiedereröffnung auch noch eine „königliche Verordnung", die, wer weiß wann, ergehen wird, und vielleicht auch in absehbarer Zeit überhaupt nicht. Denn abgesehen von der jetzigen Stimmung der Regierung gegen die Polen und von der Behandlung dieser Gegenden, welche die Gegensätze psychologisch nur verschärfen kann, darf auch nicht vergessen werden, daß die Regierung an sich die theologischen Lehranstalten nicht gerade mit günstigen Augen ansieht und lieber hat, wenn die ganze wissenschaftliche Vorbildung der Theologen auf Staatsanstalten stattfindet.

In der Hauptsache wird das ja auch jetzt noch erreicht. Fallen Gnesen-Posen und Kulm fort, so werden theologische Lehranstalten nur bestehen in den vier Diöcesen Trier, Paderborn, Fulda und Hildesheim, von denen die beiden letzteren die geringste Katholikenzahl aller preußischen Diöcesen haben. Sechs Diöcesen: Köln, Breslau, Münster, Osnabrück, Ermland und Limburg werden dauernd, Gnesen-Posen und Kulm wenigstens zeitweilig, auf die Staatsanstalten in Preußen mit Theologischen Facultäten oder auf die Staatsanstalten in Bayern, Württemberg und Baden angewiesen sein. Denn die theologischen Lehranstalten von Paderborn, Hildesheim, Fulda und Trier sind nach unserem § 2 nur für diejenigen Studirenden bestimmt, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist. Zwar kann hiervon der Minister der geistlichen Angelegenheiten Ausnahmen gestatten, aber man darf überzeugt sein, daß das bei der Neigung der Regierung für die Staatsanstalten nicht allzu häufig, wenn überhaupt, geschieht. Eine Einführung der theologischen Lehranstalten aber in die anderen Diöcesen, die ein natürliches Recht jedes Bischofs ist, gestattet der § 2 nicht, denn er erkennt ausdrücklich nur das theologische Studium derjenigen zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeigneten kirchlichen Seminare an, welche bis zum Jahre 1873 bestanden haben. Das aber waren die obengenannten sechs, von denen nun zunächst, und vielleicht für immer, auch noch Posen (für Gnesen-Posen) und Pelplin (für Kulm) ausfallen.

So lassen denn auch diese jetzt wieder zu eröffnenden vier theologischen Lehranstalten bezüglich der kirchlichen Freiheit und Unabhängigkeit noch viel zu wünschen übrig, und wir wollen hoffen, daß die Handhabung des Paragraphen im übrigen wenigstens, wenn wir auch für Gnesen-Posen und Kulm zunächst wenig Aussicht haben, eine durchaus wohlwollende seitens der Regierung sein werde. Die immense Mehrheit aber unserer Theologen wird nach wie vor auf die theologischen Facultäten der Staats-Anstalten angewiesen sein, und diese Thatsache muß nun dahin führen, allenthalben unseren Bischöfen den gebührenden Einfluß auf Lehrplan und Einrichtungen, Professoren und Studenten dieser theologischen Facultäten zu verschaffen und zu sichern. Es handelt sich doch um Anstalten zur Vorbildung von Kirchendienern, von Geistlichen, nicht von Staatsbeamten! Vor Allem muß für die Bischöfe eine entscheidende Stimme errungen werden bei der Besetzung der Professuren der theologischen Facultäten. Auch auf protestantisch-conservativer Seite erstrebt man eine solche Umgestaltung. Schon die letzte General-Synode der neun alten preußischen Provinzen sprach sich mit großer Mehrheit für eine entscheidende Mitwirkung des Synodalausschusses bei der Auswahl dieser Professoren aus, während der Präsident des Oberkirchenraths widersprach. Aber die protestantisch-conservativen Blätter halten daran fest und gerade jetzt wieder, im Zusammenhange mit dem Hammerstein'schen Antrage. Auch wir Katholiken haben dieses Ziel zu erstreben!

Das über den § 2 der neuen Kirchen-Novelle. Er ist der umfassendste Artikel von allen, hat im Herrenhaus mehr als irgend ein anderer Paragraph die Geister und Gemüther beschäftigt, bedurfte auch bei unserer Darlegung mehr Raum, als irgend ein halbes Dutzend der folgenden Paragraphen.

(Fortsetzung folgt.)

---

haben," wiederholte mein Begleiter noch leise beim Hinausgehen.

Wir waren kaum einige Schritte hinter dem Hause, als ich losbrach: „Ums Himmelswillen," rief ich aus, „was bedeutet das Alles denn eigentlich?"

„Ich will es Ihnen erzählen," versetzte mein Führer, „hören Sie zu:"

Vor 15 Jahren lebte der Vater der Familie noch, die Sie soeben gesehen, der alte Johann Yons, damals ein Greis von 70 Jahren. Er glich in vieler Beziehung seinem ältesten Sohne Jakob, den Sie jetzt kennen gelernt haben. Yons besaß vier Kinder: drei Söhne und eine Tochter. Jakob ist, wie schon gesagt, der älteste; der zweite, Peter, ist bereits todt; der dritte, Philipp, ist der Wahnsinnige, der Sie vorhin erschreckte; die Frau auf dem Schemel, von Kindern umgeben, ist die Tochter, Wittwe eines Matrosen. Peter war Anfangs, wie alle Kinder des alten Yons, ein braver, arbeitsamer Mensch; zu seinem Unglück machte er aber die Bekanntschaft eines Zollbeamten, eines leichtsinnigen, wüsten Patrones, der dem jungen Burschen so viel und so lange von Annehmlichkeiten nnd Vergnügungen des Lebens in einer großen Stadt vorredete, bis dieser endlich eines Nachts in Begleitung seines sauberen Verführers aus dem Dorfe verschwand. Nach endlosen Nachforschungen gelang es dem bekümmerten Vater, den Aufenthalt seines Sohnes in einer benachbarten Hafenstadt ausfindig zu machen. Peter trieb sich dort bald arbeitend, bald lungernd in Gesellschaft allerlei schlechten Gesindels herum, war ein Säufer, Spieler und Wüstling geworden. Der Unerfahrene fällt doppelt schnell und doppelt tief; Sie können sich denken, was für ein Schlag diese Entdeckung für Yons war, dessen Familie seit Menschengedenken noch keinen Taugenichts aufzuweisen hatte und dessen fast fanatisches Ehrgefühl keinen Makel auf seinem Namen duldete. Yons that, was er konnte; er suchte den Gefallenen auf, ließ ihn seinen väterlichen Zorn, aber auch seine väterliche Milde empfinden, und brachte ihn dann, da Peter sich bestimmt weigerte, nach Hause zurückzukehren, und Yons selbst die Schmach, die der Mißrathene über seine Familie gebracht, vor den Dorfbewohnern möglichst geheim zu halten wünschte, bei einem rechtschaffenen Rheder unter, nachdem er alle Schulden des Leichtsinnigen bezahlt und ihn aus allen seinen unwürdigen Verhältnissen herausgerissen hatte.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

CPC. **Berlin**, 26. Mai. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung nur mit der Berathung von Petitionen.

Den weitaus größten Theil der Verhandlungen füllten aus Petitionen der Tischlerinnungen zu Köln und Berlin mit dem Antrage, eine Neuregelung des Gefängnißwesens dahin herbeizuführen, daß ein größerer Theil der Gefangenen für Culturarbeiten verwendet und die für gewerblichen Arbeiten bestimmten Sträflinge nur mit Herstellung von Halbfabrikaten, sodann nur für die eigenen Bedürfnisse der Strafanstalten und mit Anfertigung von Militärausrüstungsstücken beschäftig werden sollen. Die Petitionen sind gleichlautend mit anderen dem Abgeordnetenhause vorliegenden sehr zahlreichen Petitionen aus der ganzen Monarchie, in welchen namentlich die neugebildeten Handwerksinnungen Abstellung der von ihnen vorgebrachten Beschwerden begehren.

Die Petitionscommission beantragt, unter Anerkennung der Nothwendigkeit einer productiven Beschäftigung der Strafgefangenen, diese Petitionen der Regierung zur Erwägung in der Richtung auf eine zweckmäßige, die freie Gewerbsthätigkeit möglichst wenig schädigende Arbeitsorganisation der Strafanstalten zu überweisen und zugleich anheim zu geben, bei der öffentlichen Verdingung der Gefangenenarbeit die Innungen vorzugsweise zu berücksichtigen.

Abg. Bachem beantragt, statt des Wortes „productiv" in dem Commissionsantrage die Worte „den Zwecken der Strafrechtspflege entsprechend", zu setzen. Eine Beschäftigung der Gefangenen sei natürlich nothwendig, aber den productiven Character der Arbeit dürfe man nicht so sehr betonen, wie es von dem Regierungscommissar in der Commission und in dem Commissionsantrage geschehen sei.

Abg. Schreiner (cons.) bezeichnet die Gefängnißarbeit als eine außerordentliche schädliche Concurrenz des Handwerkerstandes und verlangt, daß die productioe Gefängnißarbeit unter allen Umständen verboten werde.

Abg. Metzner (Frankenstein) erblickt in der Gefängniß- und Zuchthausarbeit eine alte Krankheit an unserem Gewerbsleben. Die Nothwendigkeit der Gefangenenbeschäftigung sei ja nicht zu bestreiten, aber die Gefangenen würden damit nicht gebessert. Die Gefängnisse und Zuchthäuser seien ein Magnet für den Verbrecher, der es in der Gefangenschaft theilweise viel besser habe als der freie Arbeiter, und deshalb die Freiheit leicht entbehre. Daran trage auch die Gefangenenbeschäftigung die Schuld. Weil ferner die Gefängnißbeamten von dem Ueberverdienst der Gefangenen ein Drittel als Remuneration erhalten, seien dieselben bestrebt, die Gefangenen entgegenkommend zu behandeln, damit dieselben recht viel über ihr Arbeitspensum hinausarbeiten. Das schädige die Disciplin. Auch könne man für die Gefängißarbeit keine fiscalischen Rücksichten geltend machen, auf die Gefängnißarbeit passe das bekannte Wort: billig und schlecht. Im Interesse unseres Handwerkerstandes sei eine baldige Abhilfe dringend geboten. Vor allem sei darauf zu sehen, daß die Unternehmer einen angemessenen Preis zahlen und daß die Disciplin verschärft werde. Auf ein Entgegenkommen der Regierung sei leider nicht zu rechnen; doch sei er befriedigt darüber, daß den Innungen wenigstens eine Berücksichtigung zu Theil werden solle, und deshalb bitte er, dem Commissionsantrage mit dem Antrage Bachem zuzustimmen.

Abg. Zelle (dfr.) will für den Commissionsantrag stimmen, hält aber eine Aenderung des gegenwärtigen Systems nicht für möglich, solange nicht für die Gefängnißarbeit ein Ersatz zur Beschäftigung der Gefangenen gefunden sei. Die Gewerbe-Ordnung trage nicht Schuld an den Uebelständen, die bei der Gefängnißarbeit zu Tage treten, diese Uebelstände würden auch bei der Vernichtung der Gewerbefreiheit zu Tage treten.

Abg v. Below-Saleske, welcher ebenfalls sein Einverständniß mit dem Commissionsantrage erklärt, und insbesondere seine Befriedigung darüber ausdrückt, daß bei Vergebung der Gefängnißarbeit die Innungen mehr berücksichtigt werden sollen, hebt hervor, daß dem deutschen Handwerkerstande auch aus der Zuchthausarbeit des Auslandes eine bedeutende Concurrenz erwachse.

Abg. Pleß (Mülheim) tritt für den Antrag der Commission und das Amendement Bachem ein.

Geh. Oberregierungsrath Illing bemerkt, daß die Gefängnißarbeit nothwendig und deshalb die daraus erwachsende Concurrenz für die freien Arbeiter unvermeidlich sei. Deshalb könne man an die Regierung nicht die Aufforderung stellen, in den Strafanstalten nur solche productive Arbeiten zuzulassen, welche der freien Industrie keine Concurrenz machen. Die Staatsregierung habe sich darnach darauf beschränken müssen, die Arbeit in den Gefängnissen so einzurichten, daß die Concurrenz derselben dem freien Gewerbebetriebe möglichst wenig nachtheilig werde. Diese Concurrenz sei auch geringfügiger, als man annehme. Man möge die Petitionen der Redierung „zur Kenntnißnahme", nicht „zur Erwägung" überweisen, weil in letzterem Falle es den Anschein gewinnen könne, als ob die Regierung die Frage der Gefängnißarbeit noch nicht in Erwägung gezogen habe.

Das Haus nimmt mit großer Majorität den Antrag der Commission mit dem Amendement Bachem an.

Ueber die Petitionen des Vorstandes und von Mitgliedern der Vereinigung Berliner Blumenfabricanten und Grossisten um Abschaffung der Kunstblumenfabrication in den Strafanstalten, des Kirchenvorstandes der katholischen Pfarrgemeinde zu Bochum um Wiederherstellung seiner Rechte bezüglich der Bestellung eines katholischen Todtengräbers auf den communalen Begräbnißplätzen daselbst, geht das Haus ohne bemerkenswerthe Debatte gemäß dem Antrage der Commission zur Tagesordnung über.

Die übrigen Petitionsberichte haben kein allgemeines Interesse.

Morgen: Communalbesteuerungsgesetz der Officiere, Canalvorlagen.

— Die Branntweinsteuer-Commission, welche sich gestern constituirte, hat heute Mittag bereits ihre Arbeiten aufgenommen und ist zunächst in eine Generaldebatte über die Vorlage eingetreten, welche noch nicht zu Ende geführt ist. Hervorzuheben ist aus derselben, daß auch der conservative Abg. Frhr. v. Mirbach die Vorlage, wie sie liege, für unannehmbar erklärte, und sich anderweitige Vorschläge für die Specialberathung vorbehielt. Der Branntweinsteuer-Commission gehören vom Centrum an die Abgg. Graf Hompesch (Vorsitzender), Graf Strachwitz, v. Kehler, Dieden, Dr. Mosler, Spahn, Graf Chamaré und Rost.

— In parlamentarischen Kreisen war gestern die Nachricht verbreitet, daß auch eine Erhöhung aller Officiersgehälter beabsichtigt werde, und daß deshalb vorab vor allen Verwendungen aus den Erträgen der Branntweinsteuer ca. 60 Millionen Mark zur Erhöhung von Gehältern im Reich und in Preußen zur Verwendung kommen würden. Minister v. Scholz gab zu, daß auch dasjenige, was etwa von Mehrerträgen im Reich und in Preußen übrig bleibe, nicht an die Gemeinden, sondern wiederum an die Kreise überwiesen werden sollte. Ein sehr großer Theil der Einnahmen aus den neuen Branntweinsteuern wird außerdem in Regierungskreisen zu verwenden beabsichtigt, um alsbald die 3procentigen Beiträge aufzuheben, welche von den Gehältern der Beamten erhoben werden für die Versorgung der Wittwen und Waisen. Durch allgemeine Aufhebung dieser Beiträge würde auch den Schwierigkeiten begegnet werden, welche sich dem Zustandekommen des Militärrelictengesetzes bezüglich der Officiere entgegenstellen. Wenn die Regierung wirklich diese Absicht hat — die ‚Kreuzztg.' pflegt in dieser Beziehung allerdings gute Quellen zu besitzen — so würde von vornherein ein sehr großer Theil des Ertrages der neuen Branntweinsteuervorlage der angeblich **beabsichtigten** Verwendung zur Entlastung der Communen und Schulverbände entzogen sein. Denn bei dem Heer von Beamten — man denke nur an die große Zahl von Eisenbahnbeamten, Steuerbeamten und Postbeamten — berechnen sich diese 3procentigen Beiträge auf viele Millionen Mark.

— „Es ist lehrreich", schreibt eine Berliner Centrumscorrespondenz, wenn die Officiösen aus der Schule schwatzen. „Der Reichskanzler kann und muß", so lautet ein nationalliberales Recept, welches die ‚Nordd.' abdruckt, für die bei den Verhandlungen mit Rom zu befolgende Tactik, „in Rom darauf hinweisen, daß die Revision der Maigesetze, welche in blanco dem Papste verheißen worden ist, **so gehalten werden muß, daß sie auch den 109 (Culturkämpfern) annehmbar** wird; sonst kommt der Friede zu Stande gegen den Willen einer beträchtlichen Minderheit und das vermindert seine Dauerhaftigkeit und Tragweite". Der nationalliberale, von dem oberofficiösen Organ acceptirte Feldzugsplan ist also folgender: Preußen hat nur im allgemeinen eine weitere Revision zugesagt, diese muß **möglichst mager** ausfallen, so mager, daß sie selbst Hr. Gneist, v. Eynern, v. Zedlitz und Rickert unterschreiben können. Rom wird sich mit solcher Revision nicht begnügen wollen. Dann muß Fürst Bismarck den Druck ausüben, den ihm die 109 Culturkämpfer mit ihrem Nein in die Hand gegeben haben. Er „muß" erklären in Rom: Ermäßigt eure kirchenpolitischen Forderungen bezüglich der Revision, sonst stimmen die 109 dagegen, und geschieht das, so ist der Friede nicht von langer Dauer. Die Regierung soll also mit Hilfe der 109 Nein einen für die Kirche **faulen Frieden durchpressen.** Glaubt man in der That solche Manöver, die man zudem vorher noch ausplaudert, Roms Grundsätze erschüttern zu können?

Berlin, 26. Mai. Die heute stattgehabte Beerdigung Ranke's erfolgte unter Betheiligung der Professoren und der gesammten Studentenschaft. Eine unabsehbare Wagenreihe wurde von Galaequipagen des Kaisers und des Kronprinzen eröffnet; um 5½ Uhr setzte der Zug sich in Bewegung, ging über die Linden und den Lustgarten nach der Sophienkirche. Die nächsten Angehörigen folgten zu Fuß. In der Kirche waren anwesend der Kronprinz, der Erbprinz von Meiningen, die Minister v. Puttkamer und v. Goßler, zahlreiche Generäle, Officiere und die Spitzen der städtischen Behörden. Die Trauer-Rede wurde von Ober-Hofprediger Koegel gehalten. Nach Beendigung der Feierlichkeit wurde die Leiche nach dem Sophien-Kirchhof überführt. Der Kronprinz und der Erbprinz von Meiningen wohnten der Bestattungsfeierlichkeit bis zum Schluß bei.

— Der Kaiser hat gestern um 4 Uhr Nachmittags im Palais den neuernannten kaiserlich japanesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Vicomte Yajiro Sinagawa, in feierlicher Audienz empfangen und aus dessen Händen das Schreiben seines Souverains entgegengenommen, durch welches er in der gedachten Eigenschaft bei Allerhöchstdemselben beglaubigt wird. Gleichzeitig hatte der Herr Gesandte die Ehre, Sr. Majestät das Abberufungsschreiben seines Amtsvorgängers, des Herrn Siuzo Aoki, zu überreichen. Der Audienz wohnte der Unterstaatssecretair im Auswärtigen Amt, Wirkliche Geh. Legationsrath Graf v. Berchem, bei.

— Das Gehalt der Lieutenants beträgt gegenwärtig 900—1080 Mk. dazu kommt ein Wohnungsgeldzuschuß von 240—450 Mk. Das ergiebt ein Einkommen von 1500 bis 1950 Mk. Die Militärverwaltung verlangt außerdem nunmehr ein Privateinkommen von 2500 M. Danach also schätzt die Militärverwaltung die sociale Stellung eines Lieutenants derart hoch, daß zum Unterhalt seiner Familie mindestens ein Einkommen von 4000—4450 M. erforderlich ist, welches selbst von Justizbeamten erst in späteren Jahren erreicht wird.

— Steuern zahlen, Soldat sein und den Mund halten, darin faßt sich nach den Ausführungen des Kanzlerblattes jetzt immer mehr die Aufgabe des richtigen Patrioten zusammen.

— „Die Moral von der ganzen Geschichte des Staatsumsturzes in Spremberg ist," so schreibt der ‚Beobachter' in Stuttgart, „daß der gestellungspflichtige Jüngling niemals mit einem rothgeblümten Nastuch zur Musterung zieht: ein weißbaumwollenes, worauf etwa der Kopf Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck gedruckt ist, soll entschieden weniger Unheil anstiften."

— Wegen Beleidigung der Mitglieder des dritten Civilsenats am Oberlandesgericht zu Naumburg a. S. wurde der gegenwärtige Redacteur der ‚Germania' Hr. Andreas Künemund zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Die bisherige „Unbescholtenheit" des Angeklagten kam als strafmildernd in Betracht.

Danzig, 25. Mai. Das ‚Westpr. Vbl.' schreibt: Bekanntlich wurde auf der vorjährigen Katholiken-Versammlung in Münster von hier aus der Antrag gestellt, die nächste Katholiken-Versammlung in Danzig in diesem Herbste abzuhalten. Unser Antrag fiel aber zu Gunsten Breslaus, das sich schon im vorigen Jahre um die Ehre beworben hatte. Dagegen wurde uns als Entschädigung die Abhaltung der General-Versammlung der Görres-Gesellschaft

hierselbst in Aussicht gestellt. Es steht nunmehr fest, daß wir im Monat September die Freude haben werden, diese Versammlung katholischer Gelehrter in unserer Mitte zu begrüßen Dieselbe soll mit dem Feriencommerse der katholischen Studenten Ost- und Westpreußens in Verbindung gebracht werden. Gestern ist ein Comite von 18 Herren zusammengetreten, das die Arrangements für die General-Versammlung der Görres-Gesellschaft in die Hand nehmen wird. Wie wir hören, soll alles aufgeboten werden, um den Herren einen der Bedeutung dieser Gesellschaft und der Stadt Danzig würdigen Empfang zu bereiten und ihnen den Aufenthalt unter uns angenehm zu machen.

Inowrazlaw, 23. Mai. Das im hiesigen Kreise belegene Gut Rzadkurn hat kürzlich eine Bank, die dasselbe hoch beliehen hatte, für ihre Forderungen in der Subhastation erstehen müssen. Jetzt sucht die Besitzerin — die Bank — das devastirte Gut an den Fiscus loszuschlagen. Die königliche Regierung hat den Ankauf abgelehnt, da ja jetzt der Besitz sich in recht guter deutscher Hand befindet und die Regierung nur den Ankauf von Gütern aus polnischen Händen beabsichtigt.

Chemnitz, 24. Mai. Ein großer Krach beschäftigt Chemnitz. Es handelt sich um die Vorschußcasse (eingetragene Genossenschaft) System Schulze-Delitzsch, deren Vorsteher Bauer, Ehrenbürger von Chemnitz, am 16. d. M. gestorben ist. Man hofft, mit Verlust der Einlagen ohne Umlageverfahren loszukommen, was aber wohl eitel sein wird. Vorläufig steht die Liquidation des Vereins auf der Tagesordnung. Hauptverlust hat derselbe bei der Firma Baier und Comp. (Maschinenfabrik hier) in Höhe von gegen 200 000 Mark, sowie bei Mühle in Harthau zwischen 50 000 und 100 000 Mark u. s. w. Aus dem Geschäftsberichte über das Jahr 1885, welcher an die Mitglieder vertheilt worden ist, geht hervor, daß der Vorschußverein wiederholt bei Subhastationen Grundstücke erstand, um seine darauf haftenden Forderungen zu decken. Die angegebenen Einzelfälle sind erstaunlicher Natur. Nach den Mittheilungen des Vorstandes hat der Verein seinen Höhepunkt mit 1 166 666 M. Stammantheilen Ende 1876 erreicht und ging von da an unaufhaltsam zurück. Der Geschäftsbericht ist in einem Tone gehalten, der den Schluß zuläßt, daß die Leiter des Vereins nichts gelernt haben und den wirthschaftlichen Lehren, welche Schulze-Delitzsch predigte, noch immer anhängen.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Die französische Deputirtenkammer hat ihre Sitzungen gestern wieder aufgenommen. Verschiedene Anträge wurden in Erwägung gezogen, von welchen einer dahin ging, den am 24. Februar 1848 Verwundeten oder deren Familien eine Leibrente zu gewähren. Der Kriegsminister brachte die Militärvorlagen ein, und zwar in der ursprünglichen Fassung, da auf einem Ministerrathe vom 22. die von dem Unterrichtsminister Goblet verlangte Einschränkung der Dienstzeit für Studirende von zwei auf ein Jahr nicht gebilligt und die zweijährige Dienstzeit aufrecht erhalten worden war. Außerdem wird der Arbeitsminister Baihaut der Kammer einen sehr umfassenden Gesetzentwurf über das Bergbauwesen, und der Justizminister Demôle eine Vorlage über die Stellung der Auditoren zweiter Classe im französischen Staatsrath einbringen. Endlich wird sich die Kammer mit der Frage der Prinzenausweisung zu befassen haben. Dem ‚Journal des Débats' zufolge wäre Freycinet selbst in Folge von Meinungsverschiedenheiten im Ministerium in dieser Angelegenheit der Ansicht, daß es nicht angezeigt sei, eine derartige Maßregel eintreten zu lassen. Trotzdem soll, einer Nachricht der ‚Liberté' zufolge, der Ministerrath mit 6 gegen 5 Stimmen sich im Princip für die Ausweisung der Prinzen ausgesprochen haben, doch sei über die Fassung des Gesetzentwurfs noch keine Einigung erzielt, und solle die Berathung am Donnerstag fortgesetzt werden. — Man glaubt, daß die Regierung vor einer Beschlußfassung die Ansichten der Kammer in Erfahrung bringen wird. Die Bevölkerung in den Provinzen soll größtentheils nach den eingegangenen Nachrichten der Ausweisungsfrage sehr gleichgiltig gegenüberstehen.

Rheinland-Westfalen.

□ **Neuß**, 27. Mai. Eine Frau von Weckhoven verlor heute auf dem Wege vom Markt bis zum Zollthor ihr Sparkassenbuch, lautend auf 530 M. Der Finder wird ersucht, dasselbe auf dem hiesigen Polizei-Amte abzugeben.

— Heute Morgen wurde bei der durch die Polizei vorgenommenen Markt-Revision einem Händler von Crefeld ein Korb fauler und verdorbener Fische sowie Stücke schimmeligen Käses confiscirt und demnach vernichtet. Außer diesem Verluste wird der Händler sich nächstens wegen Feilbieten und Verkaufs verdorbener Nahrungsmittel vor Gericht zu verantworten haben.

Neuß, 28. Mai. Einem Erlasse des Eisenbahnministers zufolge kann den in den Eisenbahn-Werkstätten 25 Jahre lang ununterbrochen thätigen Arbeitern eine einmalige Remuneration bis zu 30 Mark bewilligt werden.

— Den Beamten der rechtsrheinischen Eisenbahn steht, wie der ‚Rh.- u. Rztg.' von glaubwürdiger Seite versichert wird, eine schöne Pfingstfeier bevor. Es soll nämlich Verfügung ergangen sein, daß Beamte, welche fünf Jahre tadellos (ohne Bestrafung) thätig gewesen, als Königliche Beamte angestellt würden. Im Directionsbezirk der rechtsrheinischen Bahn würde diese Vergünstigung circa 1000 Personen zukommen und von Beamten des Bezirksamts Düsseldorf annähernd 100 Personen zu Theil werden.

Neuß, 27. Mai. Ueber Krankenkassen schreibt der ‚Allg. Anz.': Es ist die Thatsache hervorgetreten, daß seit dem Erlaß des neuen Krankenkassengesetzes, insbesondere seit Erhöhung des Krankengeldes, die Simulation einen großen Umfang angenommen hat, was aus den Rechnungen vieler Krankenkassen unzweifelhaft hervorgeht. In einer Knappschaft betrug z. B. das Krankengeld im Jahre 1883 auf den Kopf M. 0,84, im Jahre 1885 M. 1,16; obwohl die Zahl der Arbeiter in beiden Jahren wenig verschieden war, so sind doch die Krankengeschichten um 33134 im Jahre 1885 gestiegen. Das Krankengeld betrug im Jahre 1883 M. 27 863, im J. 1885 M. 51807. Eine ähnliche Erscheinung ist auch anderwärts mehrfach beobachtet worden. Es ist dies um so bedauerlicher, als es nicht günstig auf die Fortentwickelung des Arbeiterversicherungswesens zurückwirken wird. Den Kassen ist als einziges und probates Mittel eine fleißige und energische Controle zu empfehlen.

Knechtsteden, 24. Mai. Bei den Restaurationsarbeiten in der Abteikirche stieß man dieser Tage auf alte Frescobilder aus dem 12. Jahrhundert. Mehrere neue Glasfenster in Teppichmosaik sind bereits eingesetzt. Das von der Familie Neven-Du Mont gestiftete Glasfenster ist für den Chor bestimmt, welcher in seiner alten gothischen Form wiederhergestellt wird.

Düsseldorf, 26. Mai. In dem Atelier unseres Mitbürgers, des Bildhauers Herrn Hugo Maringer, ist für die Capelle des katholischen Krankenhauses in Lank ein Altar angefertigt worden, welcher auf einige Tage in dem Atelier an der Hohestraße zur Besichtigung ausgestellt ist. Derselbe ist aus Eichenholz in gothischem Styl angefertigt, reich mit Schnitzarbeit versehen und macht vermöge seiner farbenschönen Polychromie einen durchaus gefälligen Eindruck. Ohne irgendwie überladen zu sein, ist Ausstattung und Arrangement dennoch sehr glücklich gewählt. Die saubere Arbeit des Künstlers wird zweifelsohne allgemeinen Anklang finden. Ende dieser Woche wird, laut der ‚N. Vztg.', der Altar in Lank aufgestellt werden.

Düsseldorf, 27. Mai. Wie wir einem hiesigen Blatte entnehmen, sind von dem Besitzer des Gutes Hüllstrungshof, Herrn Stadtverordneten A. Hüllstrung, der Düsseldorfer Berufsfeuerwehr in Anerkennung ihrer Leistungen bei dem vor Kurzem auf diesem Gute stattgehabten bedeutendem Brande 100 M. zu Gunsten einer zu gründenden Feuerwehr-Pensions-Anstalt überwiesen worden.

— Kunstnotiz. In der permanenten Kunst-Ausstellung von Bismeyer u. Kraus ist momentan ein sehr interessantes größeres Figurenbild ausgestellt. Es ist dies L. von Hagn's „Eine Audienz bei S. H. Leo XIII. im Vatican." Das Bild zeigt uns in vortrefflicher Auffassung den Audienz-Saal in dem Moment, wo S. Heiligkeit eine größere Anzahl von Pilgern empfängt. Unter den letzteren befinden sich laut dem ‚D. Bbl.' verschiedene Porträts. Auch unter dem Gefolge des Papstes sind viele Persönlichkeiten in Porträt-Darstellung. Das Bild dürfte sicher in kath. Kreisen viel Interesse erregen.

St. Tönis, 26. Mai. Zum vierten Male schon seit Ostern mußte gestern unsere Feuerwehr in Thätigkeit treten. Dieses Mal hatte das Feuer einen sehr gefährlichen Sitz. Gegen 6 Uhr stand plötzlich die Scheune des Viehhändlers Leop. Goldschmidt in Flammen und bedrohte zugleich die unmittelbar anschießende Destillerie von Wirichs & Eicker. Schon begann das Dach derselben an einigen Stellen zu brennen, als unsere Feuerwehr eintraf und die große Gefahr abwandte, die unseren Ort bedroht hätte, wenn die Destillerie in Brand gerathen wäre. Nach der andern Seite verbreitete sich das Feuer auf die Scheune des Bäckers Nötges, doch wurde unsere Wehr Herr über dasselbe, allerdings erst nach einer zweistündigen, angestrengten Thätigkeit. Die Scheune von Goldschmidt verbrannte vollständig, die von Nötges zum Theil. Alles ist versichert. (‚Ndrh. Vztg.')

Essen, 26. Mai. Die christlich-socialen Arbeiter-Vereine des Stadt- und Land-Kreises Essen, die Vereine von Essen, Steele, Borbeck, Stoppenberg, Rellinghausen, Rüttenscheid, Kupferdreh haben beschlossen, alljährlich ein gemeinsames Verbandsfest zu feiern. Das diesjährige soll stattfinden am 27. Juni im großen Saale des Stadtgartens zu Essen. Als Festredner ist der Landtags- und Reichstags-Abgeordnete Dr. Lieber aus Camberg eingeladen worden, und hat in der freundlichsten Weise sein Erscheinen zugesagt. Unsere Arbeiterkreise werden also Gelegenheit haben, einen hervorragenden Vertreter des Centrums, einen der gewandtesten Redner des Landtages und des Reichstages und einen wahren Freund der Arbeiter kennen zu lernen, der in öffentlichen Versammlungen wie in den gesetzgebenden Körpern ihre Sache in erfolgreicher Weise vertreten hat. (‚K. Vztg.')

△ **Köln**, 27. Mai. Gestern Abend tagte im „Panneschläger" dahier eine zahlreich besuchte Versammlung sämmtlicher Tischlermeister Kölns. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Frage: „Wie treten wir der auswärtigen Concurrenz, die sich hier am Orte so drückend fühlbar macht, wirksam entgegen?" Es wurde dazu besonders tadelnd vermerkt, daß die Stadt Köln gar wenig der ministeriellen Verfügung nachkomme, nach welcher Arbeiten an staatlichen und städtischen Bauten möglichst im Orte zu vergeben sind. So seien beispielsweise die Schreinerarbeiten an dem neuen großen Justizgebäude nicht einmal in Preußen, sondern fast ausschließlich in Karlsruhe angefertigt worden. Nach längerer und lebhafter Debatte wurde folgende Resolution von der Versammlung angenommen: Der Vorstand der Kölner Tischler-Innung wird beauftragt, 1) die Bauten, in welche schlechte Arbeiten geliefert worden sind, öffentlich bekannt zu machen; 2) einheitliche Arbeitszeit im Bezicke (Rheinland) einzuführen; 3) den Lohn in ein richtiges Verhältniß zur Leistung zu bringen; 4) gewisse Gesellen, die bei Bauunternehmern gearbeitet haben, von der Arbeit auszuschließen; 5) auf auswärtige Arbeiten Zoll anzustreben." In Bälde wird eine weitere Versammlung stattfinden, in welcher die Bauten, worin im Interesse der Bauunternehmer schlechte Tischlerarbeiten gemacht worden sind, zur Veröffentlichung namhaft gemacht werden.

Köln, 27. Mai. Man liest in der ‚Köln. Vztg.': Ein großer Mißstand, die offene Zustellung der Steuerzettel, macht sich zur Zeit wieder geltend. Die Zettel werden in Häusern mit mehrern Einwohnern in zahlreichen Fällen im Unterhause durch die Polizei-Officianten einfach abgegeben und es dem Parterrebewohner überlassen, die Zustellung an die Adressaten zu besorgen. Abgesehen davon, daß es schon nicht ganz gehörig ist, daß die mit dem Vertheilen der Zettel beauftragten Beamten Kenntniß von den Steuerverhältnissen erhalten, berührt es noch unangenehmer, wenn auch noch von Seiten der Hausbewohner erst eine Revision und ein kritischer Vergleich der Steuerzettel mit passenden und unpassenden Randglossen stattfindet. Unseres Erachtens widerspricht die offene Zustellung auch dem Geiste namentlich des Klassensteuergesetzes, welches die Geheimhaltung der Einkommensnachweise verordnet, jedenfalls doch zu dem Zweck, die Bekanntgabe an Unberufene zu vermeiden. Diese Geheimhaltung wird aber illusorisch, wenn, wie dies jetzt geschieht, die Steuerzettel so zu sagen auf der Straße liegen; denn durch ein einfaches Rechen-Exempel kann man nach dem Steuerzettel leicht das Einkommen der Nachbarn ermitteln. Was von den Steuerzetteln gesagt worden, gilt in noch höherm Maße natürlich von den Mahnzetteln, wie das gar nicht erst besonders dargelegt zu werden braucht.

Bonn, 26. Mai. Wie der ‚D. Rztg.' mitgetheilt wird, soll der Kronprinz des Deutschen Reiches am nächsten Samstag zum Besuche hier eintreffen.

Heinsberg, 27. Mai. Zu Landraths-Candidaten wurden gewählt: Referendar v. Scheibler, Kreis-Deputirter v. Forckenbeck und Kammerherr Baron Spieß-Büllesheim.

Vermischtes.

— Fürst Bismarck — Jesuit! Der ‚Berner Bund', ein echt calvinisches Blatt, brachte unlängst scheinbar in vollem Ernste, folgende unsere Leser gewiß in höchstem Maße erheiternde Betrachtung: Ist Fürst Bismarck Mitglied des Jesuitenordens? Die Ritter des Christusordens stehen in einem privilegirten Verhältniß zum Jesuitenorden; der erstere ist in dem letzterem derart affiliirt, daß die Mitglieder des Christusordens ohne weiteres in den Jesuitenorden aufgenommen werden können. Es thut nichts, daß sie Laien sind; es thut nichts, daß sie die feierlichen Gelübde der Gesellschaft Jesu nicht ablegen; ihre Eigenschaft als Christusritter genügt als Aufnahmebefähigung. Keine andere Gesellschaft von Menschen erfreut sich einer so innigen Beziehung zu den Jesuiten, wie der Christusritter. Die Constitutionen der Gesellschaft Jesu sagen darüber: „Können Laien, welche dem Christusorden angelobt sind, in unsere Gesellschaft aufgenommen werden, auch wenn vorausgesetzt wird, daß sie nie bei uns die feierlichen Gelübde ablegen werden?" Antwort: „Sie können aufgenommen werden." Sicherlich hat man den Fürsten Bismarck auf diese besondere Gnade, die ihm mit der Verleihung des Christusordens zutheil geworden ist, nicht aufmerksam gemacht, und wahrscheinlich weiß der Decorirte zur Stunde noch nicht, daß er in seiner Eigenschaft als Christusritter den Jesuiten näher steht, als irgend ein Laie, ja sogar als irgend ein anderer Ordensmann der römisch-katholischen Kirche. Der Vatican treibt seinen Schabernack mit dem großen Kanzler des großen Deutschen Reiches. Es ist ja unzweifelhaft, daß die päpstliche Curie, daß der Stab von Jesuiten, welcher den Papst umgibt, von dem Jesuitenprivilegium der Christusritter Kenntniß hatte, und man wird daher annehmen müssen, daß die Verleihung gerade dieser Auszeichnung an den Fürsten Bismarck mit Absicht geschehen ist. Nichts hindert jetzt die Jesuiten, den Fürsten Bismarck für ein Mitglied ihres Ordens zu erklären. Sie werden das vorerst nicht öffentlich thun; aber recht wohl kann es dereinst in den Geschichtsbüchern der römischen Kirche heißen: „Fürst Bismarck, Kanzler des deutschen Reiches, der größte protestantische Staatsmann seiner Zeit, verfolgte die heilige Kirche, vertrieb Bischöfe, Priester und religiöse Orden, insbesondere die Gesellschaft Jesu, besserte sich und starb als Christusritter und Mitglied der Gesellschaft Jesu." So gefährlich ist es, von Rom Gefälligkeit anzunehmen. Man kann Jesuit werden, ohne es zu wissen! Aber noch mehr! Das deutsche Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 bestimmt: „Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordnungsähnlichen Congregationen sind vom Gebiete des deutschen Reiches ausgeschlossen." Nun ist der Christusorden dem Jesuitenorden aufs allerengste verwandt, da die Mitglieder des einen ohne weiteres in dem anderen aufgehen können. Also hat sich Fürst Bismarck durch Annahme des Christusordens in die Lage versetzen lassen, daß er selber unter die Bestimmungen eines Ausweisungsgesetzes aus dem deutschen Reiche fällt: Wie werden die Jesuiten es künftigen Geschlechtern rühmen: „Wir haben den Mann, der uns aus dem deutschen Reiche vertrieben, zuletzt gezwungen, sich selber unter das nämliche Ausweisungsgesetz zu stellen!"

— Ein originelles Testament. Vor einigen Wochen verstarb in Petersburg, wie die dortige ‚Pet. List.' berichtet, ein wohlhabender Junggeselle, W. P. U., und vermachte seinem einzigen Neffen seine Häuser in Petersburg und Moskau, sowie seine in der Reichsbank deponirten Werthpapiere. Von den letzteren soll der Erbe jedoch im Laufe einer bestimmten Zeit nur die Zinsen beziehen, wie er auch nicht berechtigt ist, vor Ablauf einer bestimmten Zeit die Immobilien zu verkaufen. Ferner enthält das Testament folgende Bestimmungen: Der Erbe muß sich mit seinem Ehrenwort verpflichten 1) nie mehr Tabak, seien es nun Cigarren, oder Cigarretten oder Pfeifentabak zu rauchen; 2) nie in seinem Leben Karten zu spielen und 3) im Verlaufe von 6 Monaten nach Bestätigung des Testaments zu heirathen, damit er nicht auch eine Hagestolz werde. Zu Testamentsvollstreckern sind drei Freunde des Testators bestellt, welche das Recht haben, falls der Erbe die erwähnten Bedingungen nicht erfüllt, ihm den ganzen Nachlaß zu nehmen und ihn zu gleichen Theilen unter ihre Kinder zu vertheilen. Zur Erfüllung der beiden ersten Puncte hat sich der Erbe bereits verpflichtet; vermuthlich thut er dasselbe auch mit dem dritten Punkt. Hat er während einer festgesetzten Zeit sein Wort gehalten, ist er verheirathet, raucht nicht und spielt nicht Karten, so liefern die drei Testamentsvollstrecker, die ihn dieserhalb stets im Auge zu behalten und zu controlliren haben, ihm den ganzen Nachlaß zur unumschränkten Disposition aus. Der arme Erbe raucht und spielt aber mit Leidenschaft, und es wird ihm viel Ueberwindung kosten, sein Wort zu halten.

Catania, 27. Mai. Ein Lavastrom des Aetna ist in Nicolosi eingedrungen. Von hier und Messina sind Municipalgarden und Pompiers mit Karren zur Hülfeleistung abgesandt. Unterstützungen und Wohnungen zur Aufnahme der Flüchtlinge werden vorbereitet.

Handels-Nachrichten.

Köln, 27. Mai. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen wenig verändert; hies. eff. M. 17.25—17.50 B., fremder 17.50—18.00 B., per Mai 16.80 bez., 16.80 B., 16.80 G., per Juli 17.05 bez., 17.10 B., 17.00 G., Nov. 17.05—17 10 bez., 17.10 B., 17.05 G.

Roggen wenig verändert; hies. eff. M. 14.50—15.00 B., fremder 14.00—15,00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai —.— bez., —.— B., —.— G., per Juli —.— bez., 13.65 B., 13.60 G., Nov. —.— bez., 13.95 B., 13.90 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 15.00—15.50 B., fremder 15.00—15.50 B.

Rüböl wenig verändert; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 22.30 B., Mai —.— bez., 22.30 B., 23.20 G., Oct. —.— bez., 23.30 B., 23.20 G.

Landmarkt.) Weizen M. 16.50—17.10; Roggen 14.30—14.50; Gerste 14.50—15.50; Hafer 15.25—15.50 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zufuhren etwa 175 Sack.

Jülich, 26. Mai. Weizen M. 17,00, Roggen 13,50, Hafer 14.60, Kartoffeln —.—; Heu 6,00, Stroh 3,00 per 100 Kilo.

Berlin, 27. Mai. Weizen per Mai-Juni 149.75, Sept.-Oct. 155.— bez. Roggen per Mai-Juni 135.50, per Sept.-Oct. 137.50 bez. Hafer per Mai-Juni 127.—, Juni-Juli 127.— bez. Rüböl loco M. 43,50 bez., Mai-Juni 43 30 Sept.-Oct. 43.30 bez. Spiritus loco M. 36.80 per Mai-Juni 37.25 bez., Aug.-Sept. 39.— bez.

Stettin, 27. Mai. Weizen per Mai-Juni M. 157,50, Sept.-Oct. 160,50. Roggen per Mai-Juni 132.50, Sept.-Oct. 135,—, Rüböl per Mai-Juni 43.20, Sept.-Oct. 44,— M. Spiritus loco ohne Faß M. 37,00, per Mai-Juni 37,00, Juli-Aug. 37 90, Aug.-Sept. 39,— M. Petroleum loco M. 11.25.

Breslau, 27. Mai. Spiritus per Mai-Juni M. 35,50, Juni-Juli 36,—, Aug.-Sept. 37,80. Roggen per Mai-Juni M. 138,—, Juni-Juli 138.—, Sept.-Oct. —.— M.

Magdeburg, 26. Mai. Kartoffelspiritus still, loco ohne Faß M. 37.70—38.20, ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde M. 39,—, Mai 39,—, Juni 40,—, Juli 40,—, Aug. 40,80 nom. mit Faß.

Antwerpen, 27. Mai. Petroleum fest. Bl. disp. frs. 16 — bez., 16.— B., Juni —.— bez., 15.7/8 B., per Sept. —.— bez., 16.5/8 B., Sept.-Dec. 16.7/8 bez., 16.7/8 B. Amerikan. Schmalz Marke Wilcox per 100 Kg. frs. 77,50 Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 disp. 18.7/8. Woll-Umsatz 1272 B. Kurz Köln 123,45.

Paris, 27. Mai. Mehl 12 Marken per Mai 45.90 do. Juli-Aug. 47.40, do. Sept.-Oct. 48,10. Weizen per Mai 21,—. Juli-Aug. 21.75, Sept.-Oct. 22.10. Roggen per Mai 13.80. Juli-Aug. 14,25, Sept.-Oct. 14.75. Rüböl per Mai 54,75, Juli Aug. 55,75, Sept.-Oct. 57.25. Spiritus per Mai 45,25, Juli-August 45,25. Sept.-Oct. 44.75. Weißer Zucker Nr. 3 per Oct.-Jan. 37,50. Rohzucker 88° disp. 32,75.

Hull. 26. Mai. Leinöl loco 20 1/2, Brls. 20 3/8—5/8. Mai-Aug. 20 1/4, Sept.-Dec. 19 3/8 sh. Cottonöl loco 16 3/4—7/8. Mai-Aug. 17 1/2, rohes 14 3/8 sh.

Liverpool, 27. Mai. Baumwolle fest. Umsatz 12000 B., Zufuhr 15 00 B.

London, 26. Mai. Schwimmende Weizenladungen angekommen 7, zum Verkauf angeboten 5 Cargos.

New-York, 26. Mai. Wechsel a. Deutsche Pl. 95.3/8 do. London 487. 4proc. fund. Anleihe 125.7/8. Erie-Eisenbahn 25 1/2 Baumwolle a. Lief. Aug. 9.36 do. Sept. 9,20, do. middl. Upland 9 1/4. Petroleum roh. 6.—. Pipe line Certific. 65 1/4, raff. 7—. in Philadelphia 7.—. Speck 5.7/8 Schmalz (Wilcox) 6,37 1/2 a. Lief. Juni 6.40, Mehl 3,95, Mais (old mixed 47.—. Rother Winterweizen 85 1/2, Frühjahrs-Weizen Nr. 2 85.1/4. Havanna-Zucker 4.87 1/2. Kaffee fair Rio 9,1/2, good 9 3/4, do. Rio 7 loword 2. M. 7,90. fair Santos mitt. 7.75. Fracht nach Liverpool 4.1/4 d. Baumwoll-Zufuhr 2000. Ausfuhr nach Großbrit. 2000 b., nach dem Kontinent —,— B.

Letzte Post.

Berlin, 27. Mai. Im Abgeordnetenhause wurde heute das Gesetz über die Communalbesteuerung der Officiere auf Antrag Zelle's in zweiter Berathung im Ganzen und ohne Debatte angenommen.

Ebenso wird die Canal-Vorlage unverändert definitiv mit großer Majorität angenommen. Graf Kanitz bezeichnet den Ems-Canal als Centrums-Canal (Heiterkeit), da er nur den beiden westlichen Provinzen zu gute komme. v. Bötticher wies die Bedenken Imwalle's zurück. Auch Popelius (Saarbrücken) bekannte sich als principiellen Gegner der Canäle. Morgen polnischer Nachtrags-Etat.

— Die heutige Fortsetzung der Commissionsberathung über das Branntweinsteuer-Gesetz führte zu financiellen Auseinandersetzungen, welche bekunden, daß die Arbeiten der Commission keineswegs sich so schnell erledigen lassen werden, als anfänglich vielfach angenommen wurde. Aus der Mitte der Commission ist der Regierung eine Reihe von Fragen über die Finanzbedürfnisse zugegangen, man ist darauf gespannt, ob und welche Antwort die Regierung darüber ertheilen wird.

— Zur Erprobung des neuen Infanteriegepäcks sollen beim Lehr-Infanterie-Bataillon in Potsdam zwei Compagnieen und bei der Division in Metz ein Bataillon formirt und damit länger ausgerüstet werden.

Metz, 27. Mai. Der schwerkranke Bischof Dupont des Loges empfing heute die h. Sterbesacramente.

Paris, 27. Mai. Der Ministerrath beschloß in seiner heutigen Sitzung, sich gegen den Beschluß des Budgetausschusses in betreff der mittelbaren Abschaffung des Cultusbudgets zu erklären. — Der Graf von Paris, der wegen der Ausweisungsangelegenheit seine Rückkehr von Lissabon beschleunigt hat, wird heute Abend in Paris erwartet.

Athen, 27. Mai. Folgendes ist der Wortlaut einer Erklärung, welche eine Versammlung kretischer Abgeordneter in einer Privatzusammenkunft in Kanea beschlossen hat: Die Abgeordneten Kreta's bestreiten in aller Form und mit Entrüstung die Behauptung europäischer Blätter, daß die Kreter eine Vereinigung mit Griechenland nicht wünschten, und erklären, daß die Plebiscite und andere Actenstücke, die von allen Vertretungskörpern und Volksversammlungen unterzeichnet während der letzten Monate die Vereinigung Kreta's mit Griechenland herbeisehnten, der freie Ausdruck des Willens des kretischen Volkes waren, dessen unveränderliches Verlangen beständig auf die Vereinigung mit Griechen and gerichtet ist.

Athen, 25. Mai. Die griechischen Truppen sind auf der Linie von Nezero bis Zarba schon zurückgezogen worden, während die, welche sich zwischen Ligaria und Reveni befinden, heute Abend zurückgehen werden. Der Rückzug der türkischen Truppen hat auch schon begonnen. — Eine Verordnung verfügt die Entlassung der Marinereserven, sodaß nur 2000 Mann im activen Dienst verbleiben.

Constantinopel, 26. Mai. Der Gesundheitsrath beschloß, alle Eingänge aus Italien, und zwar von der französischen Grenze bis zum Cap Leuca, einer fünftägigen Sperre zu unterwerfen und die bisherige zehntägige Sperre gegen die italienische Adriaküste aufrechtzuerhalten.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 7,—. 7,50. 8,46†. 10,17. 11,50. 12,51. 1,55. 2,30 4,1. 4,12. 5,30. 6,34. 7,28. 7,44††. 9,33. 10,43. 11.50†.
Heerdt und Obercassel: 6,58. 8,53. 11,49. 1,55, 4,1. 6,33, 9,33.
Von Heerdt nach Obercassel: 7,9. 9,5. 12,1. 2,7. 4,13. 6.45. 9.45.
Gladbach und Aachen: 5,57. 7,43 nur bis Gladbach. 8,20††. 10,9 12,42 nur bis Rheydt. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,53. 9,33†. 11,18 nur bis Rheydt.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,7. 10,18. 12,51 nur bis Rheydt. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach.
Von Kleinenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,15. 7,55 nur bis Gladbach. 10,25. 12,58. nur bis Rheydt. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 6,6. 9,47†. 11,32 nur bis Rheydt.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,37. 6,35. 7,26. 8.10††. 8,35. 9,17. 9,53. 11,31. 12,26 1,35. 2.10. 3,—. 3,30. 3,57. 5,37. 6,5. 7,48. 9,1. 9,22†. 11.5
Obercassel: 7,21. 9,28. 12,18. 2,28. 5,18. 8,41. 10,11.
Heerdt: 7,31. 9,39. 12,29. 2,39. 5,29. 8,52. 10,22.
Aachen: 6,44†. 9,6. 1,48. 4,—. 6,4††. 9,55†.
Gladbach: 7,—. 8,27†. 11,13. 1,23. 3,32. 6,—. 7,25†† 8,47. 11,30†
Corschenbroich: 7,9. 11,22. 6,8. 8,55.

Theodor van den Wyenbergh,
Henriette van den Wyenbergh,
geb. Schmitz,

Vermählte.

Kempen und Neuss,
26. Mai 1886.

Samstag den 29. Mai, Morgens 9 Uhr findet in der Münsterkirche das **Jahrgedächtniß** für die verstorbene Frau

Franziska Kallen,

geb. Wenders

statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Klee-Verkauf
zu Neuß.

Dienstag den 1. Juni cr.,
Nachmittags 3 Uhr,

lassen bei dem Wirthen Wilhelm Servaes zu Neuß, Friedrichsstraße, öffentl. auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

1. **Herren Gebr. Keuten zu Neuß:**
   3 Mrg. **zahmen Klee** an der Aach. Landstr. hinter Fels, neben Kluth, in 4 Parzellen;
2. **Geschw. Paul Kallen das.:**
   3 Mrg. **Luzerner** am Holzheimerwege, neben Culturweg u. Reistorff;
   1 3/4 Mrg. **ditto** daselbst, neben Reistorff und Hüsgen;
   1/2 Mrg. **ditto** am Bergh. Wege, neben Görtz und Hahn, vor der Bahn;
   1 1/2 Mrg. **ditto** daselbst, neben Wirth Hahn;
   2 Mrg. **zahmen Klee** am Holh. Wege, neben Casp. Thywissen und Gärtner Hönings;
3. **Frau Wwe. J. Kallen das.:**
   2 Mrg. **zahmen Klee** am Bergh. Wege, neben Verkäufer an der Bahn, von der Stadt aus links, in 4 Parzellen;
   1 1/4 Mrg. **ditto** dieser Parzelle gegenüber, in 2 Parzellen.

Neuß. **Brandenbergs**, Notar.

Allgemein beliebte **Frankfurter**
Abfall-Toilette-Seife: 60 Pfg. } 1 Pfd.
Abfall-Glycerin-Seife: 70 Pfg. } = 6 S.
Alleinverkauf in Neuss bei von Harenne & Cie.

Klee-Verkauf
zu Dormagen.

Herr Leonhard Emanuel in Köln läßt am

Montag den 31. Mai cr.,
Mittags 12 Uhr,

bei der Frau Wwe. Lommertz in Dormagen

den Kleeaufwuchs auf dem Dormagener- und Hackenbroicher Banne, circa 22 Mrg. Luzerner- u. 6 Mrg. Scharlach-Klee, in kleinen Unterabtheilungen,

meistbietend auf Credit versteigern.

Dormagen, im Mai 1886.
Wüst, Notar.

Leih-Anstalt Spulgasse 10.

Mittwoch den 2. Juni cr., Morgens 9 Uhr,

Verkauf

vom Monat October 1885.

Peter Leuchtenberg.

Zur **Latrinenreinigung** mit einer geruchlosen Maschine und eisernen Fässern von 1500 Ltr. Inhalt, ebenso zum Anfahren der Fäcalstoffe zu billigen Preisen empfiehlt sich

R. Fuß,
Zollthor 14, Neuß.

Dampfmolkerei Kallenhof.

Feinste Süßrahmbutter,
3 mal wöchentlich geliefert, in ganzen und halben Pfunden. Niederlage bei **Wwe. Walge**, Büchel.

J. P. Kallen.

Neuer Mehlbeutel, welcher überzählig, billig zu verkaufen.
Die Exp. sagt wo.

Eine **Pumpe** in bestem Zustande mit 7 1/2 Fuß Verlängerungsstiefelstück, 32 Fuß **Blei-Saugrohr** steht zu verkaufen. Näheres bei

B. Thomas, Oberstr. 130.

Wasserleitungs-Schläuche

empfiehlt die
Gummi- u. Guttapercha-Waaren-Handlung
Peter Coenen,
Crefelderstr. 35.

Fortsetzung des Ausverkaufs.

Ich empfehle rein wollene Buxkin-Anzüge von 15 Mark an, in allen Größen. Gleichzeitig eine große Auswahl leinene Anzüge.

Louis Frank in Caster.

Allen denjenigen, welche bei der am Sonntag den 23. d. M. auf der Bahnhofstraße zu Grevenbroich ausgebrochenen Feuersbrunst thätige Hülfe geleistet haben, sage ich Namens der Gemeinde Gustorf den wärmsten Dank, und bedauere aufrichtig, daß es mir nicht gelungen ist, die nach Bewältigung des Feuers eingetroffene Weveling hovener Feuerwehr zu bewegen, für die ermüdeten Kräfte bei den noch nöthigen Sicherungsarbeiten einzuspringen.

Grevenbroich, den 26. Mai 1886.
Der Bürgermeister
von Grevenbroich u. Gustorf
Schmitz.

Silberne Medaille

Amsterdam 1883. Antwerpen 1885
H. von Gimborn
chem. Fabrik in Emmerich am Rh. und s'Heerenberg (Holland).
Anatto (Käse- u. Butterfarbe) 75 Pfg. pr. Origfl.
Butterpulver 50 Pfg. pr. Origpck. v. 250 gr.
Labessenz 1 M. 80 pr. 1/1 Literfl., 1 M. pr. 1/2 Literfl. bei
Heinr. Mobis, Neuß.
J. A. Kamphausen, Neuß.
Hub. Wilberz, Grevenbroich.

Täglich frische Butter

Postkistchen von ca. 5 Kilo 8 M. 50 franco gegen Nachnahme
W. Albertz jr. in Attendorn.

Ein **Stellmachergeselle** gesucht von P. Franz Gather.

Ein fleißiges, zuverlässiges, älteres **Mädchen** oder kinderlose Wittwe zu kleinen Kindern auf sofort gesucht.
Die Exp. sagt von wem.

Küchen-, Zweit- und Kindermädchen, Pferd- und Arbeitsknechte sucht Frau Köcher, Neuß
Friedhof 16.

Nach Rosellen-Rosellerheide.

Vivat Wilhelm!

Dem Hauptlehrer Hrn.
Wilh. Segschneider
zu Rosellen, Ehrenmitglied des Schützen-Vereins von Rosellerheide-Neuenbaum, den Comite-Mitgliedern Herrn **Wilhelm Pull** und **Wilhelm Otten**, dem Tambour-Major **Wilhelm Riese** und dem Canonier **Wilhelm Otten** zu Rosellerheide die herzlichsten Glückwünsche zum Namenstage.
Gewidmet v. **mehreren Freunden.**

Nach Orken.

Dem Herrn
Wilhelm Wessig
die besten Glückwünsche zu dem heutigen Namenstage.
Angenannt, doch gut bekannt.

Musik.

Schüler für Violine, welche noch dem Quartettspiel Freitags Abends von 7 bis 9 beitreten wollen, mögen sich im Locale des Hrn. Aug. Kicker melden.

Fritz Sommer, Musiklehrer.

Ein neues **Tafelklavier** billig abzugeben.

Wohnung

4—5 Räume, von welchen 2 Mansarden sein können, sofort zu miethen gesucht. Offerten unter A 21 richte man an die Exp. d. Z.

Lohnende Arbeit

finden 16jährige Knaben u. Mädchen in der **Neußer Papier- und Pergament-Papier-Fabrik.**

P. Uebe's
Pflanzen-Nahrung,
unentbehrlich für alle **Blumenfreunde, das beste u. erfolgreichste Düngemittel** für alle **Topfgewächse**, empfiehlt
Friedr. Wilh. Cremer.

Unseren theuren Freunden,
dem Grenadier-Lieutenant
Herrn **Wilh. Böhmer**
und dem Feldwebel
Herrn **Wilh. Gallas**
zu ihrem heutigen Namensfeste
unsere innigsten Wünsche.

5. Grenadierzug.

Nach Holzheim!

Unserm allverehrten Jäger-Lieutenant Herrn
Wilh. Gummersbach
wünschen wir zu seinem heutigen Namensfeste, ein dreifach donnerndes
Lebehoch!!!

Der 2. Jägerzug.

Vivat Wilhelm!

Unserem allverehrten Schützen-Könige Herrn
Wilh. Riesen
die herzlichsten Glückwünsche zum heutigen Namenstage.

So rein und heiter wie der Morgen,
Dir heut' am Namenstage war,
So rein und heiter, frei von Sorgen
Sei auch für Dich ein jedes Jahr.
Doch, sollten sich auch Wolken thürmen,
Vertrau auf Gott, er ist Dir nah,
Mags oft auch noch so drohend stürmen
Ganz unverhofft ist Hülfe da.

Gewidmet vom Schützen-Verein Holzheim.

Nach Holzheim!

Unserm allverehrten Jäger-Major, Herrn
Wilhelm Bilgers
die herzlichsten Glückwünsche zu seinem heutigen Namensfeste.

Gewidmet vom Officiercorps.

Preiskegeln.

Das auf Sonntag den 30. angekündigte Preiskegeln beim Wirthe Meinholz in Helpenstein findet Krankheitshalber vorläufig nicht statt.

Gestern wurde in der St. Quirinuskirche ein **Regenschirm** verwechselt. Um freundlichen Umtausch beim Küster Herrn Roether wird gebeten.